

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

## Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj  
Tel.: 03687/22508  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

Schladming, am 21.07.2022

GZ.: 131-9-200-2021/2/ad

Gegenstand: Errichtung eines Zubaus an das bestehende Gebäude Preuneggstraße 12, 8973 Schladming. Mitarbeiterunterkünfte für den land-und forstwirtschaftlichen Betrieb, Gemeinschafts-/Frühstücksraum inkl. Kochgelegenheit, Heizungsanlage mit Pellets, Steinschichtungen - **Preunegg 12**  
**Unterkofler GmbH**, Reinbachsiedlung 66, 5600 St. Johann im Pongau

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.11.2021 hat die Unterkofler GmbH, Reinbachsiedlung 66, 5600 St. Johann im Pongau, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung eines Zubaus an das bestehende Gebäude Preuneggstraße 12, 8973 Schladming. Mitarbeiterunterkünfte für den land-und forstwirtschaftlichen Betrieb, Gemeinschafts-/Frühstücksraum inkl. Kochgelegenheit, Heizungsanlage mit Pellets, Steinschichtungen" auf dem Grundstück Nr.: **735**, KG: **Preunegg**, EZ: **39**, angesucht.

Hierüber wird die Bauverhandlung für

**10.08.2022,**

mit dem Zusammentritt **um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus - E05**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	DI Rene Höflehner, Schalenweg 332/12, 8940 Liezen
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Pol. Exp. Gröbming Anlagenreferat, (per Mail: pegb@stmk.gv.at), 8962 Gröbming Reinholdungsverband Region Pichl, Pichl 160, 8973 Schladming Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz Wildbach- und Lawinenverbauung, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker